

Beschlussempfehlung

Hannover, den 09.03.2022

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10583

Berichterstattung: Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)

(Es ist ein schriftlicher Bericht vorgesehen.)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 18/10583 mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Andrea Schröder-Ehlers
Vorsitzende

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10583

Empfehlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

Gesetz
zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag

Artikel 1

(1) Dem am 14./27. Dezember 2021 unterzeichneten Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag) wird zugestimmt.

(2) Der Staatsvertrag wird als **Anlage** veröffentlicht.

(3) ¹Der Staatsvertrag tritt nach seinem Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 am Tag nach der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde in Kraft. ²Wird der Staatsvertrag nach seinem Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 gegenstandslos, so wird dies bis zum 1. Februar 2023 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gemacht.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Anlage
(zu Artikel 1)

(Die in der Drucksache 18/10583 enthaltene Anlage wird hier nicht abgedruckt.)

Gesetz
zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag

Artikel 1

(1) *unverändert*

(2) *unverändert*

(3) ¹Der Tag, **an dem der** Staatsvertrag nach seinem Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 in Kraft tritt _____, **ist im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.** ²Wird der Staatsvertrag nach seinem Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 gegenstandslos, so wird dies bis zum 1. Februar 2023 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gemacht.

Artikel 2

unverändert

Anlage
(zu Artikel 1)

unverändert